

## **Eugen-Mehrer-Stiftung**

### **Verwendung der Stiftungserträge des Jahres 2024**

#### Sachverhalt:

Herr Eugen Mehrer aus Nordhausen ist am 31.07.2008 verstorben. In seinem Testament setzte er die Gemeinde Nordheim als Alleinerbin ein – verbunden mit der Auflage, eine nicht rechtsfähige Stiftung zu errichten.

Die Errichtung der „Eugen-Mehrer-Stiftung“ erfolgte durch Beschluss des Gemeinderates am 19.12.2008.

Gemäß den Vorgaben des Stifters sollen die jährlichen Erträge der Stiftung zu gleichen Teilen folgenden Zwecken in Nordhausen zugutekommen:

- dem Kindergarten,
- der Schule,
- der Altenbetreuung,
- der Jugendarbeit des TSV Nordhausen,
- der Evangelischen Kirchengemeinde.

#### Vorläufige Jahresrechnung 2024:

Für das Jahr 2024 wird derzeit mit einem verwendbaren Stiftungsertrag in Höhe von **6.027,30 EUR** gerechnet. Der endgültige Jahresabschluss der Stiftung erfolgt zu gg. Zeit zusammen mit dem Abschluss des kommunalen Kernhaushalts für das Jahr 2024.

Zum 31.12.2024 belief sich das Finanzvermögen der Stiftung auf **283.664,10 EUR**.

Gemäß Stiftungssatzung sind aus den Erträgen auch die Verwaltungskosten zu decken. Außerdem darf der gesetzliche Vertreter der Stiftung einen Teil der Erträge (maximal ein Drittel) als **freie Rücklage** dem Kapitalvermögen zuführen. Diese Rücklage dient der Werterhaltung des Stiftungsvermögens sowie dem Inflationsausgleich.

Für das Jahr 2024 wird vorgeschlagen, einen Betrag in Höhe von **27,30 EUR** als freie Rücklage zuzuführen (siehe Anlage 2). Der verbleibende Betrag von **6.000,00 EUR** wird zu gleichen Teilen auf die fünf begünstigten Institutionen verteilt.

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Ertrag 2024 der Stiftung wird auf 6.027,30 EUR festgestellt.
2. 

a) Zuführung als freie Rücklage an das Kapitalvermögen der Stiftung	27,30 EUR
b) Verwendung für den Kindergarten in Nordhausen	1.200,00 EUR
c) Verwendung für die Schule in Nordhausen	1.200,00 EUR
d) Verwendung für die Altenbetreuung in Nordhausen	1.200,00 EUR
e) Verwendung für den TSV Nordhausen (Jugendarbeit)	1.200,00 EUR
f) Verwendung für die Evangelische Kirchengemeinde Nordhausen	1.200,00 EUR
3. Der Stand des Sondervermögens „Eugen-Mehrer-Stiftung“ wird zum 01.01.2024 auf 283.593,45 EUR und zum 31.12.2024 auf 283.664,10 EUR festgestellt.

Anlagen:

1. Jahresrechnung zum 31.12.2024
2. Ermittlung der freien Rücklage

Sachbearbeitung	Saskia Lück	21.07.2025
geprüft/freigegeben	BM Schiek	08.08.2025